



Frau Landtagspräsidentin  
Verena Dunst  
Landhaus / Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. April 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Fazekas, BA an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 16. März 2023, Zahl 22 – 1357, betreffend „Personalkosten in Regierungsbüros“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. **Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren mit Stichtag 28. Februar 2023 insgesamt im Regierungsbüro von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf beschäftigt (aufgelistet nach Name, Funktion, Beginn der Tätigkeit)?**
2. **Wie viele Personen waren im Regierungsbüro von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte beschäftigt (Zahl aufgeschlüsselt nach den genannten Kategorien)?**
3. **Wie hoch waren die Personalkosten im Regierungsbüro von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf (inkl. Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer bzw. sonstige Hilfskräfte), im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023, aufgeschlüsselt nach Monaten?**
4. **Wurden für Bedienstete im Regierungsbüro von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?**
  - a. **Wenn ja, wann?**
  - b. **Wenn ja, in welcher Höhe?**
  - c. **Wenn ja, mit welcher Begründung?**
5. **Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse im Regierungsbüro von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf?**
6. **Wie sind die einzelnen Mitarbeiter im Regierungsbüro von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf besoldungsrechtlich eingestuft?**
7. **Sofern es sich um entliehene Dienstnehmer handelt, welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Landesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte im Regierungsbüro von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf?**

8. Gibt es Arbeitsleihverträge mit Leihgebern im Regierungsbüro von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf?
  - a. Wenn ja, für wie viele Personen?
  - b. Wenn ja, mit welchen Leihgebern?
9. Wie viele Personen aus dem Regierungsbüro von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf sind in Leitungsfunktionen, aufgeschlüsselt nach Namen, konkreter Funktion und Brutto-Monatsgehalt?
10. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten des Regierungsbüros von Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Astrid Eisenkopf (z.B. Nachzahlungen nach dem Dienstende)?
11. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren mit Stichtag 28. Februar 2023 insgesamt im Regierungsbüro von Landesrat Dr. Leonhard Schneemann beschäftigt (aufgelistet nach Name, Funktion, Beginn der Tätigkeit)?
12. Wie viele Personen waren im Regierungsbüro von Landesrat Dr. Leonhard Schneemann als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte beschäftigt (Zahl aufgeschlüsselt nach den genannten Kategorien)?
13. Wie hoch waren die Personalkosten im Regierungsbüro von Landesrat Dr. Leonhard Schneemann (inkl. Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer bzw. sonstige Hilfskräfte), im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023, aufgeschlüsselt nach Monaten?
14. Wurden für Bedienstete im Regierungsbüro von Landesrat Dr. Leonhard Schneemann im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, in welcher Höhe?
  - c. Wenn ja, mit welcher Begründung?
15. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse im Regierungsbüro von Landesrat Dr. Leonhard Schneemann?
16. Wie sind die einzelnen Mitarbeiter im Regierungsbüro von Landesrat Dr. Leonhard Schneemann besoldungsrechtlich eingestuft?
17. Sofern es sich um entliehene Dienstnehmer handelt, welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Landesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte im Regierungsbüro von Landesrat Dr. Leonhard Schneemann?
18. Gibt es Arbeitsleihverträge mit Leihgebern im Regierungsbüro von Landesrat Dr. Leonhard Schneemann?
  - a. Wenn ja, für wie viele Personen?
  - b. Wenn ja, mit welchen Leihgebern?
19. Wie viele Personen aus dem Regierungsbüro von Landesrat Dr. Leonhard Schneemann sind in Leitungsfunktionen, aufgeschlüsselt nach Namen, konkreter Funktion und Brutto-Monatsgehalt?
20. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten des Regierungsbüros von Landesrat Dr. Leonhard Schneemann (z.B. Nachzahlungen nach dem Dienstende)?
21. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren mit Stichtag 28. Februar 2023 insgesamt im Regierungsbüro von Landesrat Mag. Heinrich Dorner beschäftigt (aufgelistet nach Name, Funktion, Beginn der Tätigkeit)?
22. Wie viele Personen waren im Regierungsbüro von Landesrat Mag. Heinrich Dorner als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte beschäftigt (Zahl aufgeschlüsselt nach den genannten Kategorien)?

23. Wie hoch waren die Personalkosten im Regierungsbüro von Landesrat Mag. Heinrich Dorner (inkl. Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer bzw. sonstige Hilfskräfte), im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023, aufgeschlüsselt nach Monaten?
24. Wurden für Bedienstete im Regierungsbüro von Landesrat Mag. Heinrich Dorner im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?
- Wenn ja, wann?
  - Wenn ja, in welcher Höhe?
  - Wenn ja, mit welcher Begründung?
25. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse im Regierungsbüro von Landesrat Mag. Heinrich Dorner?
26. Wie sind die einzelnen Mitarbeiter im Regierungsbüro von Landesrat Mag. Heinrich Dorner besoldungsrechtlich eingestuft?
27. Sofern es sich um entliehene Dienstnehmer handelt, welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Landesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte im Regierungsbüro von Landesrat Mag. Heinrich Dorner?
28. Gibt es Arbeitsleihverträge mit Leihgebern im Regierungsbüro von Landesrat Mag. Heinrich Dorner?
- Wenn ja, für wie viele Personen?
  - Wenn ja, mit welchen Leihgebern?
29. Wie viele Personen aus dem Regierungsbüro von Landesrat Mag. Heinrich Dorner sind in Leitungsfunktionen, aufgeschlüsselt nach Namen, konkreter Funktion und Brutto-Monatsgehalt?
30. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten des Regierungsbüros von Landesrat Mag. Heinrich Dorner (z.B. Nachzahlungen nach dem Dienstende)?
31. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren mit Stichtag 28. Februar 2023 insgesamt im Regierungsbüro von Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler beschäftigt (aufgelistet nach Name, Funktion, Beginn der Tätigkeit)?
32. Wie viele Personen waren im Regierungsbüro von Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte beschäftigt (Zahl aufgeschlüsselt nach den genannten Kategorien)?
33. Wie hoch waren die Personalkosten im Regierungsbüro von Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler (inkl. Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer bzw. sonstige Hilfskräfte), im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023, aufgeschlüsselt nach Monaten?
34. Wurden für Bedienstete im Regierungsbüro von Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?
- Wenn ja, wann?
  - Wenn ja, in welcher Höhe?
  - Wenn ja, mit welcher Begründung?
35. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse im Regierungsbüro von Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler?
36. Wie sind die einzelnen Mitarbeiter im Regierungsbüro von Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler besoldungsrechtlich eingestuft?

37. Sofern es sich um entlehene Dienstnehmer handelt, welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Landesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte im Regierungsbüro von Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler?
38. Gibt es Arbeitsleihverträge mit Leihgebern im Regierungsbüro von Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler?
- a. Wenn ja, für wie viele Personen?
- b. Wenn ja, mit welchen Leihgebern?
39. Wie viele Personen aus dem Regierungsbüro von Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler sind in Leitungsfunktionen, aufgeschlüsselt nach Namen, konkreter Funktion und Brutto-Monatsgehalt?
40. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten des Regierungsbüros von Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler (z.B. Nachzahlungen nach dem Dienstende)?

zu den Fragen 1 bis 40:

Abgesehen von den abweichenden namentlichen Bezeichnungen weiterer Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung sind die vorliegenden Fragestellungen inhaltsgleich mit der bereits unter Zahl 22 – 1341 vorliegenden schriftlichen Anfrage. Da die einschlägigen Regelungen auf alle Regierungsbüros bzw. auch Klubs Anwendung finden, wird auf die hierzu ergangene Beantwortung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

